

3837 der Beilagen zu den Stenographischen Protokollen des Bundesrates

B e r i c h t
des Finanzausschusses

über den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (50. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Bezügegesetz geändert werden

Mit dem gegenständlichen Gesetzesbeschluß des Nationalrates soll, entsprechend einem am 11. Jänner 1990 abgeschlossenen Gehaltsabkommen, eine Erhöhung der Gehälter der Beamten um 350 S ab 1. April 1990 erfolgen. Die Laufzeit des Gehaltsabkommens endet mit 31. Dezember 1990.

Der Finanzausschuß hat die gegenständliche Vorlage in seiner Sitzung vom 20. März 1990 in Verhandlung genommen und einstimmig beschlossen, dem Hohen Hause zu empfehlen, keinen Einspruch zu erheben.

Als Ergebnis seiner Beratung stellt der Finanzausschuß somit den Antrag, der Bundesrat wolle beschließen:

Gegen den Beschluß des Nationalrates vom 14. März 1990 betreffend ein Bundesgesetz, mit dem das Gehaltsgesetz 1956 (50. Gehaltsgesetz-Novelle), das Richterdienstgesetz und das Bezügegesetz geändert werden wird kein Einspruch erhoben.

Wien, 1990 03 20

Adolf Schachner
Berichterstatte

Anna Elisabeth Haselbach
Vorsitzende